



Kanton Zürich
Baudirektion
**Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft**

**Gewässerraumfestlegung im Siedlungsgebiet nach Art. 41a
GSchV und § 17 WsV**

Kantonale Gewässer in den Gemeinden der 3. Priorität

RHEIN

GEMEINDE FLAACH

**Anhang A09:
Beurteilung dicht überbaut/
nicht dicht überbaut**

Indizien für dicht überbaut (gem. Kapitel 3.5.2 TB Teil I)		Abschnitt 15.76 – 15.16 [ja/nein]
Der betreffende Abschnitt befindet sich im Hauptsiedlungsgebiet der Gemeinde oder eines Ortsteils und liegt nicht peripher .		nein
Der betreffende Abschnitt ist nicht durch landwirtschaftliche Nutzflächen vom Hauptsiedlungsgebiet abgegrenzt .		nein
Die Bebauung entlang des betreffenden Abschnitts ist durch keine oder nur wenige Baulücken geprägt.		nein
Der betreffende Abschnitt liegt in einem Gebiet, das für eine bauliche Verdichtung prädestiniert oder für eine plane- risch erwünschte Siedlungsentwicklung vorgesehen ist.		nein
Der betreffende Abschnitt liegt in einer Zone mit hoher Ausnützung .		nein
Das Gebiet entlang des betreffenden Abschnitts ist bereits weitgehend mit Bauten und Anlagen überstellt, so dass der Gewässerraum seine natürlichen Funktionen auch auf lange Sicht nicht mehr erfüllen kann.		nein
Die Grundstücke im Betrachtungsperimeter sind baulich weitgehend ausgenützt .		nein
Der Abschnitt ist von keinen bedeutenden, siedlungsinternen Grünräumen umgeben.		nein
Im betreffenden Abschnitt sind keine grösstenteils naturbelassene Ufervegetation bzw. grosse Grünflächen ent- lang des Ufers vorzufinden.		nein
Bauten und Anlagen grenzen im betreffenden Abschnitt direkt ans Ufer .		nein
Fazit [dicht überbaut / nicht dicht überbaut bzw. Angabe zur ent- sprechenden Tendenz]	Beurteilung abschliessend dicht überbaut	
	Tendenz dicht überbaut	
	Tendenz nicht dicht überbaut	x